

Das steirische Archivwesen von 1928 bis zum Ende des zweiten Weltkrieges¹⁾

von Fritz Posch

Mit der Errichtung des Statthaltereiarchives in den Räumlichkeiten der alten Universität im Jahre 1905, bei der sich Dr. Anton Kapper unvergängliche Verdienste erworben hatte,²⁾ war nach jahrzehntelangen Bemühungen endlich auch der landesfürstliche bzw. staatliche Zweig des Archivwesens in der Steiermark in einem wissenschaftlich organisierten Institut erfaßt worden.

Wegen der damaligen Schwierigkeit der Übernahme eines Landesbeamten in den Staatsdienst wurde allerdings nicht der mit der Überführung und Aufstellung betraute erste Landesarchivadjunkt Dr. Anton Kapper, den auch der Statthalter Clary für die Stelle des Direktors vorgesehen hatte, mit der Leitung betraut, sondern im Februar 1906 der Staatsarchivar im niederösterreichischen Statthaltereiarchiv Dr. Viktor Thiel vom zuständigen Ministerium ernannt. Thiel war zwar landfremd, brachte aber vorzügliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Archivdienste mit und hat sich sowohl um den weiteren Ausbau des Instituts, das nach dem 1. Weltkrieg den Namen Landesregierungsarchiv erhielt, wie um seine wissenschaftliche Erschließung die größten Verdienste erworben. Er hat darüber mehrmals berichtet, zuletzt ausführlich und abschließend in der archivalischen Zeitschrift von 1928, also gegen Ende seiner Dienstzeit.³⁾

Bereits unter Thiel bahnte sich infolge der Reform der politischen Verwaltung in den Bundesländern, bei der im Herbst 1925 die Bundesverwaltung 2. Instanz (Landesregierung Burg als Nachfolgerin der Statthalterei) mit der autonomen Landesverwaltung (Landesregierung Landhaus als Nachfolgerin des Landesausschusses) zusammengelegt wurde, auch eine Zusammenlegung der beiden Grazer Archive an. Am 22. Dezember 1927 faßte der Steiermärkische Landtag folgenden Beschluß: „Die Landesregierung wird beauftragt, die beiden Archive (Landesarchiv und Landesregierungsarchiv) in der Leitung zusammenzulegen.“ Am 11. Jänner 1928 wurde die zuständige Abteilung um eine Äußerung dazu gefragt, die sich dahin aussprach, daß der Leiter noch eine entsprechend lange Dienstzeit vor sich haben soll, um die vollkommene Verschmelzung der beiden Archive durch-

führen zu können. Auf Grund des Landtagsbeschlusses erging mit 25. August 1928 das Ersuchen an die beiden Archivdirektoren, dazu eingehend Stellung zu nehmen, insbesondere auch in der Hinsicht, ob einer administrativen Zusammenlegung der Archive auch eine räumliche Vereinigung vorangehen müßte. Hofrat Thiel äußerte sich dahin, daß eine administrative Zusammenlegung die räumliche Vereinigung zur Voraussetzung habe, sofern nicht eine Herabminderung der Leistungsfähigkeit und somit eine Schädigung des Archivwesens verursacht werden soll. Es sei daher vorerst das Landesbauamt zu beauftragen, einen Kostenvoranschlag für die räumliche Vereinigung der Archive zu verfassen. Thiel wies besonders auf den Umstand hin, daß etwa 4 Fünftel der Bestände des zu schaffenden Zentralarchives des Landes staatlicher Herkunft seien und demnach sich die Beitragsquoten des Landes und des Bundes im Verhältnis 1 : 4 zu stehen hätten. Sobald die räumliche Vereinigung der Archive finanziell gesichert sei, sei der Zeitpunkt gegeben, die administrative Zusammenlegung zu verfügen, die mit seiner Pensionierung sich von selbst ergäbe. Sollte sich aber wieder Erwarten die räumliche Vereinigung der Archive derzeit nicht als durchführbar erweisen, seien sie in ihren gegenwärtigen Verhältnissen zu belassen, um ihre Leistungsfähigkeit wenigstens auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten.

Im gegenteiligen Sinne äußerte sich der Direktor des Landesarchives, Hofrat Doblinger, der den Beschluß des steirischen Landtages vom fachlichen Standpunkt aus als einen weiteren, nicht unerheblichen Fortschritt auf dem seit 1925 eingeschlagenen Wege zur Beseitigung der Doppelverwaltung begrüßte. Er war aber der Meinung, daß die Einsetzung einer gemeinsamen Leitung der früher oder später doch unvermeidbaren räumlichen Zusammenlegung vorangehen müsse, denn ohne vollsten Einblick des mit der Durchführung einer solchen betrauten Archivars in die Bestände und Aufbewahrungsart beider Archive, ohne einheitlichen Plan, einheitlichen Willen und volle Zielbewußtheit würden hiebei wiederholte Umstellungen und sonstige überflüssige Arbeiten verursacht werden, ganz abgesehen von der Vereinfachung und Verbilligung der gesamten Kanzlei- und Verwaltungsgeschäfte. Eine wirklich befriedigende Lösung sei allerdings erst möglich, wenn außerdem eine räumliche Zusammenlegung erfolge. Er empfahl eine Vereinigung in der Form, daß das Landesarchiv anschließend an das Landesregierungsarchiv im alten Zeughaus in der Hofgasse nach entsprechender Adaptierung desselben untergebracht oder ein Archivneubau als ideale Lösung in Erwägung gezogen werde.

Die Landesregierung beschäftigte sich eingehend mit den beiden Gutachten und erteilte schon am 9. November 1928 dem Landesbauamt die Weisung, die Frage der räumlichen Zusammenlegung der

beiden Archive umgehend zu studieren und der Landesregierung einen geeigneten Antrag mit Vorlage einer Kostenberechnung zu unterbreiten. Gleichzeitig legte die Landesregierung dem Landtag einen ausführlichen Bericht über die beiden Archive vor. Aus der Tatsache, daß 4 Fünftel der Bestände staatlicher Herkunft waren, glaubte die Landesregierung schließen zu können, daß eine bedeutende Beitragsleistung des Bundes für die Kosten der räumlichen Zusammenlegung zu erwarten sei.

Die ganze Angelegenheit kam nun ins Stocken und gewann erst neuen Auftrieb durch die Pensionierung Hofrat Thiels mit Ende Februar 1932. Das Ausscheiden Thiels wurde zum Anlaß genommen, durch eine sofortige personelle Zusammenlegung, die im Sinne des Landtagsbeschlusses durchzuführende Verschmelzung beider Archive vorzubereiten. Die Steiermärkische Landesregierung beschloß daher bereits in ihrer Sitzung vom 2. März 1932, dem Direktor des Landesarchivs, Hofrat Dr. Max Doblinger, auch die Leitung des Landesregierungsarchivs mit sofortiger Wirksamkeit zu übertragen. Doblinger wurde beauftragt, nach Übernahme der neuen Agenden die Zusammenlegung beider Archive unter Bedachtnahme auf die dadurch gegebenen Ersparungsmöglichkeiten zu studieren, vorzubereiten und über das Ergebnis seiner Vorarbeiten der Landesregierung zwecks endgültiger Beschlußfassung bis 1. April 1932 zu berichten. Doblinger erhielt das Ernennungsdekret erst am 12. März und meldete mit diesem Tage die Übernahme der Leitung des Regierungsarchivs. Er holte in den folgenden Tagen persönlich die Weisungen der vorgesetzten Stellen ein, nahm eine eingehende Besichtigung vor und konnte erfahren, daß vorläufig keine räumliche Vereinigung der beiden Ämter in Aussicht genommen war oder diesbezüglich ein festes Programm bestand. Davon ausgehend, daß für die nächsten Jahre keine Veränderung zu erreichen sei, berichtete Doblinger hauptsächlich über die räumlichen Verhältnisse, die in beiden Archiven damals untragbar waren. Der Personalstand bestand vor der Zusammenlegung im Landesarchiv aus dem Direktor (Hofrat Doblinger), einem Oberarchivar und einem Unterarchivar, eine 4. Planstelle war beim Abbau im Jahre 1923 gestrichen worden. Im Regierungsarchiv waren außer dem Direktor (Generalstaatsarchivar Hofrat Thiel) ein Oberstaatsarchivar und 2 Staatsarchivare systemisiert. Während der Aktenzugang und die Benutzeranzahl ständig im Steigen war, wurde das Personal weiter vermindert, indem nach der Pensionierung von Thiel infolge der Zusammenlegung der Posten eines Direktors gestrichen wurde.

Die Raumfrage wurde immer aktueller, so daß ein fachwissenschaftliches Weiterarbeiten beinahe unmöglich wurde. Außerdem war die Gefahr des Einsturzes der Decken im überbelasteten Regierungs-

archiv gegeben, so daß man schon eine ähnliche Katastrophe wie in der vatikanischen Bibliothek zu befürchten begann. Die Landesregierung befaßte sich daher ernstlich mit dem Gedanken, einen Teil der Archivbestände zu entfernen und die seinerzeit übernommenen Finanz- und Gerichtsakten den zuständigen Behörden wieder zurückzustellen, um die laufenden Registraturbestände der Landesbehörden aufnehmen zu können. Sie faßte daher am 10. Oktober 1932 den Beschluß, die Bundesregierung aufzufordern, für die anderweitige Unterbringung der derzeit im Regierungsarchiv befindlichen Akten des Bundes, die nicht mit der Landesverwaltung im Zusammenhang stehen, Sorge zu tragen. Inzwischen war auch das Gutachten des Landesbauamtes eingelangt, das nach eingehender Überprüfung aller Räume feststellte, daß diese derzeit zwar außerordentlich stark, jedoch noch im Rahmen des zulässigen belastet seien.

Dennoch schrieb das Amt der Landesregierung an das Präsidium der Finanzlandesdirektion und an das Oberlandesgerichtspräsidium und teilte mit, daß es nicht nur nicht mehr in der Lage sei, weitere Bestände zu übernehmen, sondern daß es auch zu dem dringlichen Ersuchen genötigt sei, die bereits hier verwahrten Bestände wieder in die eigene Obsorge zurückzuübernehmen und die erforderlichen Vorkehrungen hiezu mit aller Beschleunigung zu treffen. Von dem Ersuchen könne nur dann Abstand genommen werden, wenn im Exjesuitengebäude für die gesamten Akten der Finanz- und Gerichtsbehörden entsprechend große Räume zur Verfügung gestellt würden und hiebei von einer finanziellen Belastung des Landes abgesehen werde. Dieses Ersuchen vom 8. Mai 1933 wurde von der Landesregierung am 9. Juni nochmals betrieben und dabei bemerkt, daß neben dem Exjesuitengebäude auch das alte Zeughaus als geeignetes Objekt für die Unterbringung der übernommenen und noch zu übernehmenden Akten der Finanz- und Gerichtsbehörden des Landes in Frage käme. Wie nicht anders zu erwarten, erfolgte von beiden Stellen eine Ablehnung wegen Raummangel und das Gerichtspräsidium betonte mit Recht, „daß die jahrzehntelangen Bemühungen des Landesregierungsarchives vollkommen fruchtlos aufgewendet wären und die Benützung dieses für manche Prozesse sehr wichtigen historischen Materials durch die Rechtssuchenden, aber auch seine Auswertung vom historischen und rechtswissenschaftlichen Standpunkt für alle Zukunft unmöglich gemacht würde“. Sowohl Gericht wie Finanz verwiesen zur Erweiterung des Archives auf das alte bundeseigene Zeughaus in der Hofgasse 12, dessen Überlassung aber das dafür zuständige Bundesministerium für Heerwesen trotz eindringlicher Vorstellungen des Amtes der Steierm. Landesregierung ohne Angabe von Gründen kurzweg ablehnte. Die ablehnende Antwort kam so unerwartet, daß der bereits gegebene Auftrag des Archivdirektors

zum Ausbruch zweier Verbindungstüren in das Zeughaus und zum Legen der Telefonanschlußleitungen gerade noch im letzten Moment rückgängig gemacht werden konnte.

Inzwischen hatten sich in der Leitung des Archives grundlegende Änderungen vollzogen. Nach der Darstellung Nölblöcks hatte ihm Landesamtsdirektor Dr. Gstettenhofer bereits am 7. Februar 1933 mitgeteilt, daß er mit 1. Juni die Archivleitung zu übernehmen habe. Daraufhin suchte Hofrat Doblinger um seine Versetzung in den dauernden Ruhestand mit 31. Mai an, gleichzeitig bat sein Stellvertreter Oberarchivar Dr. Karl Hafner um seine Beurlaubung auf Wartegebühr ab 1. Juli 1933 und erbat sich mit Rücksicht darauf, daß er ab 1. Juni dem Dienstalter nach der älteste Beamte des öffentlichen Archivdienstes in der Steiermark sein werde, zum Termin 1. Juni den Titel Landesarchivdirektor, was ihm auch gewährt wurde. Alle personellen Umstellungen wurden in der Regierungssitzung vom 22. Februar 1933 erledigt. Oberstaatsarchivar Dr. Ignaz Nölblöck meldete am 31. Mai 1933 bei der Landesamtsdirektion die Übernahme der Leitung des Landesregierungsarchivs und des Landesarchivs von seinem Vorgänger Hofrat Dr. Max Doblinger.

Schon am 7. Februar und nochmals am 27. desselben Monats hatte Nölblöck vom Landesamtsdirektor den Auftrag erhalten, die räumliche Vereinigung des Landesarchivs mit dem Landesregierungsarchiv ehestens vorzubereiten. Die Vorbereitungen seien so einzurichten, daß eine Übersiedlung, ohne die Ordnung der Bestände zu stören, rasch durchgeführt werden könne. Außerdem müsse bis zum Freiwerden des an das Landesregierungsarchiv anstoßenden landesfürstlichen Zeughauses (Gagistenverband) in der Hofgasse, in welchem die Unterbringung des Landesarchives in Aussicht genommen sei, der Dienstbetrieb möglichst vereinfacht und auf Ersparungen besonders Bedacht genommen werden.

Die Zeit bis zum 1. Juni benutzte Nölblöck zum genauen Studium der Landesarchivbestände und traf alle Vorbereitungen für die Vereinigung der Grund- und Urkundenbücher im Landesregierungsarchiv, die als erste Arbeit gefordert wurde. Diese waren bereits in den Jahren 1886 bis 1899 vom Landesarchiv übernommen worden, während die neue Reihe im Regierungsarchiv durch Einziehungen von den Bezirksgerichten ab Mitte der Zwanziger Jahre entstanden war (Abschluß der Aktion 1935). Über Ersuchen Nölblöcks stellte das Oberlandesgerichtspräsidium Wagen und Strällinge zum Transport umsonst bei. Die Überführung der 6000 Grund- und Urkundenbücher in das Landesregierungsarchiv dauerte 2 Monate, von Mitte Juni bis Mitte August. Der durch die Vereinigung der Grund- und Urkundenbücher freigewordene Raum im Archiv in der Hamerlinggasse ermöglichte nun die systematische Aufstellung der übrigen Be-

stände. Die in verschiedenen Räumen untergebrachten Archive der Finanzlandesdirektion, der Finanzprokurator und der Grundsteuerkataster, die daher schwierig und sehr umständlich zu benützen waren, wurden in einem Raume aufgestellt. Weiters wurden die in fast allen Räumen verwahrt gewesenen Familien-, Herrschafts- und Gemeindearchive und die Nachlässe gelehrter Persönlichkeiten vereinigt und systematisch aufgestellt. Die an 4 Stellen, am Landhausboden, im Landhausparterre, in der Bürger- und Hamerlinggasse untergebrachten Akten der autonomen Landesverwaltung wurden nach großen Skatierungen im Landhaus in einem Raum in der Hamerlinggasse vereinigt, ebenso wurde das ständische Archiv in einem Raum vereinigt aufgestellt. Diese ganzen Umstellungen und Neuaufstellungen, in die auch der Benützerraum, die Ausstellungsräume sowie die Zimmer für die Historische Landeskommision und den Historischen Verein miteinbezogen wurden, nahmen, wie der ausführliche Bericht Nölblöcks vom 28. April 1934 darlegt, ein volles Jahr in Anspruch. Einsparungsmaßnahmen allerdings konnten nur in der Beheizung durchgeführt werden.

Durch diese Umstellungen wurde die Archivverwaltung und die Benützung der Archive durch die Behörden und Parteien ganz wesentlich vereinheitlicht und erleichtert und das Eigentum des Staates und des Landes klar auseinandergliedert. Damit waren auch die Voraussetzungen für eine räumliche Zusammenlegung geschaffen. Ab 1934 wurde auch bereits eine gemeinsame Verrechnung durchgeführt und in diesem Jahre als gemeinsamer Name der beiden Archive zuerst Landesregierungsarchiv, dann Archiv der Landeshauptmannschaft Steiermark in Vorschlag gebracht. Einen Abschluß erfuhren alle diese Umstellungsarbeiten aber erst, als im Herbst 1936 dem Archiv die Erdgeschoßräume unter der Aula (sogenannte Möbelhalle) zugewiesen wurden, da nun nach Adaptierung dieser Räume im Jahre 1937 es erst möglich war, den Rest der bis dahin in der Obhut des Landesarchives in der Hamerlinggasse gestandenen staatlichen Archive, Teile der Finanz- und Bergarchive, in das Landesregierungsarchiv zu übernehmen, mit den zuständigen Hauptmassen zu vereinigen und die Aufstellung nach der Behördenorganisation durchzuführen. Diese Arbeiten wurden im Sommer 1937 beendet. Es wurden dabei sämtliche alten Grund- und Urkundenbücher (17.000 Bände) der 44 Bezirksgerichte des Landes in die 5 ebenerdigen Hallen übertragen und aufgestellt. Dort wurden auch die gesamten bis 1870 heraufreichenden Akten und Urkunden der Bezirksgerichte untergebracht. Im unmittelbaren Anschluß an die alten Grund- und Urkundenbücher gelangten der Maria-Theresianische Kataster, der Josefinische und der Franziszeische Kataster sowie die Archive der Finanzlandesdirektion und der Finanzprokurator zur Aufstellung.

Die Archive der Innerberger Hauptgewerkschaft, der Oberbergämter Leoben und Vordernberg, des Innerberger Berggerichtes, des Oberkammergrafenamtes Eisenerz, des Waldamtes Vordernberg, des Revierbergamtes Leoben, der steirisch-österr. Eisenwerksdirektion, der Hammerwerks-Verlagsstelle (2400 Fasz.) wurden aus dem Landesarchiv in der Hamerlinggasse in die Bürgergasse übertragen und im Anschluß an die Hauptmasse des Archives der Innerberger Hauptgewerkschaft (10.000 Fasz., 6500 Bände) im großen Archivsaal aufgestellt.

Damit war eine Regelung erzielt, die auch im großen und ganzen noch heute in Geltung ist, wenn auch ständige weitere Neueinziehungen wie etwa der Anfall der Bezirksvertretungsakten und der noch in der Finanzlandesdirektion befindlichen Teile der steirischen und Kärntner Finanzprokuratur und zahlreicher anderer Archivkörper im Jahre 1938 weitere Umstellungen zur Folge hatten.

Durch die Zusammenlegung der beiden Archive und laufenden neuen Zuwachs war im Regierungsarchiv in Graz mit seinen 24 km das größte Archiv in Österreich entstanden, das erst vom neuen Österreichischen Staatsarchiv nach 1945 an Ausdehnung übertroffen wurde. Dies stellte sowohl eine Untersuchung des Archives durch den Leiter des Archivamtes im Herbst 1937 fest, wie auch eine Kommission, bestehend aus dem Reichsarchivdirektor in Berlin, dem Sachbearbeiter im Reichsinnenministerium, dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien und dem Leiter des Archivamtes am 6. Mai 1938, also kurz nach dem Anschluß (Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien damals 18 km, Innsbrucker Archiv 10 km, alle übrigen wesentlich kleiner). Neben den großen Umstellungsarbeiten liefen die laufenden wissenschaftlichen und Verwaltungsagenden, weiters die zahlreichen Zuwächse und Ordnungsarbeiten und wurden als Sonderauftrag der Landesregierung noch zum Zwecke der Anlage eines Ehrenbuches der steirischen Bauernschaft die archivalischen Erhebungen über zirka 10.000 Bauernhöfe, die über 100 Jahre im Besitz derselben Familie sind, durchgeführt (Erbhofkartei).

Der Anschluß brachte infolge von Ämterauflassungen und Umgestaltungen in der Verwaltung neuen großen Aktenanfall und damit neue Umstellungen und Ordnungsarbeiten und zu den laufenden wissenschaftlichen und Verwaltungsaufgaben kamen nun noch die zahlreichen Nachforschungen, Gutachten und Auskünfte in Ahnenforschungsangelegenheiten. Die ständig wachsenden Aktenmassen schrien förmlich nach einem Neubau. Ein solcher wurde bereits von der Kommission am 6. Mai 1938 zugesagt, 1939 und 1940 wurden weitere Verhandlungen geführt und von verschiedenen Stellen Erkundigungen eingezogen, doch wurde infolge der fortschreitenden Kriegshandlungen der Archivneubau auf die Zeit nach dem Krieg ver-

schoben. Eine Erweiterung des Belagranges fand das Archiv vorläufig durch den 2. Stock des sogenannten Refektoriumstraktes in der Bürgergasse 2 A, der von der Finanzlandesdirektion 1938 zur Unterbringung der damals übergebenen Bestände der Finanzprokuratur und anderer Finanzarchive überlassen wurde, der aber wegen der Tragfähigkeit der Decken nur an den Wänden entlang belegt werden konnte. 1940 kam dazu der große Saal im 1. Stock des Refektoriumstraktes (sogenannter Turnsaal), den die Priesterhausverwaltung, die ihn gemietet hatte, räumen mußte, und schließlich noch der dritte Stock dieses Traktes, der bisher dem Bürgerkorps zur Aufbewahrung seiner Ausrüstung gedient hatte.

In der Stellung des Regierungsarchives änderte sich nach dem Anschluß vorläufig nichts. Während der Archivschutz bisher Aufgabe des Archivamtes in Wien war, oblag die zentrale Leitung der fachlichen und wissenschaftlichen Archivangelegenheiten nach dem Anschluß der Abteilung Archivwesen des Reichskommissars für die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und wurde Anfang 1940 vom Reichsminister des Innern übernommen. Mit 28. Dezember 1939 verfügte der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Finanzen, daß die Landesarchive und Landesregierungsarchive in den ehemals österreichischen Ländern Archive der Reichsgaue als Selbstverwaltungskörperschaften gemäß § 14 Abs. 2 des Ostmarkgesetzes werden. Die Reichsgaue hatten die staatlichen Archivaufgaben als Auftragsangelegenheiten durchzuführen. Die höheren Archivbeamten wurden Reichsbeamte und standen mit Wirkung vom Rechnungsjahr 1940 auf dem Reichshaushalt. Die Leiter der Reichsgauarchive wurden zugleich Referenten für Archivwesen bei dem örtlich zuständigen Reichsstatthalter. Für die Beamten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sowie für die Angestellten und Arbeiter, die im Archiv benötigt wurden, mußte im Einvernehmen mit dem Leiter des Archives ein Stellenplan aufgestellt werden, der in den Stellenplan des Reichsgaues als Selbstverwaltungskörperschaft aufgenommen wurde.

Neue große Aufgaben erwuchsen dem Reichsgauarchiv Steiermark, als im Frühjahr 1941 die deutschen Truppen Jugoslawien überrannten. Schon am 21. April richtete der Generaldirektor der Staatsarchive und Direktor des Reichsarchives Potsdam Dr. Zipfel als Kommissar für den Archivschutz ein Schreiben an das Reichsgauarchiv Graz wegen der zu ergreifenden Maßnahmen zur Wahrung der deutschen Archivinteressen in den besetzten Gebieten Jugoslawiens, worüber er dem Reichsminister des Innern Vorschläge zu erstatten hatte. „Dabei ergibt es sich nach Einrichtung deutscher Zivilverwaltungen in Südsteiermark, Südkärnten und Krain als selbstverständlich, daß in diesen zum Reich zurückkehrenden Land-

schaften die Reichsgauarchive in Graz (für Südsteiermark) und Klagenfurt (für Kärnten und Krain) die notwendigen Maßnahmen durchzuführen haben.“ Der Reichsminister des Innern beauftragte mit 29. Mai den Reichsstatthalter in der Steiermark als Chef der Zivilverwaltung in Südsteiermark „die dort vorhandenen Archive allgemein in die deutsche Obhut zu nehmen und eine normale deutsche Archivverwaltung einzurichten.“ Die Durchführung dieser Aufgaben erfolgte im engsten Einvernehmen mit dem Reichsgauarchiv in Graz. Nößlböck versuchte im Hinblick auf die Zugehörigkeit Krains zum innerösterreichischen Staat auch die Krainer Archivverwaltung an sich zu ziehen, doch ohne Erfolg. Der Auftrag des Reichsministers des Innern vom 29. Mai ging dahin, nach dem Vorschlag Nößlböcks erstens die Bestandaufnahme der Archive der Hoheits-, Finanz- und Bergverwaltung sowie der Archive der Gemeinden, Herrschaften, Klöster und Pfarreien, insbesondere der bei den Gerichten verwahrten alten Grund- und Urkundenbücher und der bei den Finanzbehörden befindlichen Grundsteuerkataster durchzuführen, ferner zweitens die Überführung der alten Grund- und Urkundenbücher und der Grundsteuerkataster in das Reichsgauarchiv in Graz zu bewerkstelligen. Auf Grund dieses Erlasses, von dem nur der erste Teil zur Ausführung gelangte, wurde Nößlböck vom Reichsstatthalter mit der Durchführung der Sicherungsmaßnahmen in der Untersteiermark sowie mit der Wahrnehmung aller fachlichen Belange auf dem Gebiete der Schriftdenkmale und des Archivschutzes beauftragt.

Nößlböck begab sich am 8. Juli nach Marburg zur Untersuchung des bei der Stadtgemeinde in der Burg verwahrten Banatsarchivs. Am 4. August wurde mit der Bestandesaufnahme der Archive der Hoheits-, Gerichts-, Finanz- und Bergverwaltung sowie der Archive der Gemeinden, Herrschaften, Klöster und Pfarreien durch vier Angestellte des Reichsgauarchivs von Marburg, Pettau, Cilli und Rann aus begonnen. Bis 22. April 1942 wurden die Archivbestände bei 6 politischen Kommissaren (Landräten) 4 höheren Gerichtsstellen, 20 Amtsgerichten, 3 Katasterämtern, 8 Finanzämtern, einem Revierbergamt, 164 Bürgermeisterämtern, 218 Pfarrämtern, 14 Klöstern, einem Diözesanarchiv, einem Banatsarchiv, 65 Schlössern und mehreren Museen provisorisch aufgenommen. Viel Archivgut wurde dadurch vor dem Untergang gerettet, da die vielfach schlecht verwahrten Archive wie das Lavanter Domkapitelarchiv fachgemäß untergebracht wurden. Der Generaldirektor für die Staatsarchive sprach für diese Leistung Nößlböck seine besondere Anerkennung aus. „Das Reichsgauarchiv kann stolz auf den der Verwaltung und der Wissenschaft damit geleisteten Dienst sein.“

Die von Nößlböck durchgeführte Bestandesaufnahme hat später noch durch die Sicherstellungsmaßnahmen von Kulturgütern in der

Untersteiermark durch den hiefür bestimmten Generaltreuhänder, Zweigstelle Marburg, eine Ergänzung erfahren. Nach dem zusammenfassenden Bericht des Generaltreuhänders erwies es sich als notwendig, noch weitere Sicherstellungen vorzunehmen und hiebei auch die Landräte und Bürgermeister der Untersteiermark mit einzuschalten. Alle Landräte wurden beauftragt, einen Beamten ihrer Dienststelle mit der Archivpflege zu betrauen, der für die trockene, feuer- und einbruchssichere Unterbringung der in ihren Wirkungsbereich fallenden Archive und Archivalien zu sorgen und jede beabsichtigte Veränderung im Bestande und in der Unterbringung dem Reichsgauarchiv nach Graz zu melden hatte. Auch die Bürgermeister aller Gemeinden wurden entsprechend angewiesen.

Ab Herbst 1942 wurden vor allem durch den Partisanenkrieg gefährdete untersteirische Archivalien aus kleineren Orten in den Bergungsorten Marburg und Cilli gesammelt und schließlich in 145 Kisten in der Obersteiermark geborgen. Nach Kriegsende gelangten die Archivalien in die Verwahrung des Landesarchives und wurden 1948 durch Vermittlung des britischen Elements wieder nach Jugoslawien zurückgestellt.

Durch die Ausweitung des Krieges in der Luft war aber bald auch die Sicherstellung und Bergung der eigenen Archivbestände ein dringendes Gebot geworden. Schon Ende 1941 mußten die ersten Bergungsmaßnahmen durchgeführt werden, in den Jahren 1942 bis 1945 wurden dann alle wertvolleren Archivalien in 18 Ausweichstellen verbracht und der Rest in die gewölbten Kellerräume übertragen. Etwa 250.000 kg Archivalien wurden (z. T. zwei- oder dreimal) verbracht, wozu 8 Waggons, 24 gewöhnliche Möbelwagen meist großer Dimensionen, 19 motorisierte Möbelwagen mit 5 Anhängern und 6 Lastkraftwagen ab Graz notwendig waren. Hiebei waren oft die größten Schwierigkeiten zu überwinden, Treibstoffmangel, Tief-fliegerangriffe, grundlose Straßen und Personalmangel (die meisten Beamten waren eingerückt) verzögerten die Verlagerungen. Eine Bombe traf die Rückfront des Gebäudes in der Bürgergasse, ohne den Archivräumen selbst Schaden zuzufügen. Beim Angriff vom 19. Februar 1945 wurde jedoch der fast gänzlich geräumte Quertrakt in der Hamerlinggasse schwer getroffen.

Die von Nößlböck durchgeführten Bergungsmaßnahmen wurden vom Kommissar für Archivschutz als vorbildlich erklärt und ein Bericht darüber in seinem Auftrag vervielfältigt und sämtlichen Archivleitungen in ganz Deutschland als beispielgebend übermittelt. Durch diese Maßnahmen erlitt das steirische Archivgut nur geringe Einbußen, denn nur die Ausweichstelle Stadl bei St. Ruprecht erlitt während der ersten Besatzung Verluste, die allerdings als sehr empfindlich anzusprechen sind.⁴⁾

Während die Bergung des wertvolleren Archivgutes nur eine vorübergehende Verlagerung bedeutete, mußte das Reichsgauarchiv damals die Abtretung der gesamten militärischen Aktenbestände nach Wien in Kauf nehmen. Das Heeresarchiv Wien meldete schon bald nach dem Anschluß das uneingeschränkte Eigentumsrecht der Wehrmacht auf diese Aktenbestände an. Es handelt sich hier hauptsächlich um das Schriftgut des ehemaligen 3. Korpskommandos bzw. Militärkommandos Graz, das 1923 vom Regierungsarchiv übernommen wurde.⁵⁾ Die Zustimmung des Reichsstatthalters ist vom 24. Mai 1943 datiert, die riesigen Bestände (9000 Faszikel, 1000 Bände) wurden vom 21. Juni bis 3. Juli 1943 durch Vertreter des Heeresarchives Wien übernommen.

Wie in seinen Beständen war das Archiv während des Krieges und bei Kriegsende auch in seinem Personalstand auseinandergerissen. Die meisten Beamten waren eingerückt, mehrere sind gefallen (darunter Dr. Andreas Veider und Dr. Josef Walter), andere in Gefangenschaft geraten, der dem Archiv zugeteilte Dr. Franz Weiß war schon am 7. Oktober 1942 enthauptet worden. Direktor Nößlböck selbst erschoss sich unter dem Eindruck des Vordringens der Russen am 8. Mai 1945 auf seinem Besitz in Messendorfbergen bei Graz.

Der Wiederaufbau des steirischen Archivwesens konnte unter diesen Umständen erst nach Jahren mühevoller Arbeit wieder bewerkstelligt werden.

Anmerkungen.

¹⁾ Diese Darstellung, die auf Grund der Akten und amtlichen Unterlagen gemacht wurde, schließt zeitlich an den unten zitierten Bericht Viktor Thiels an.

²⁾ Vgl. F. Posch, 50 Jahre Statthaltereiarhiv, Die Geschichte seiner Errichtung, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 6, Seite 21 ff

³⁾ V. Thiel, Das Steiermärkische Landesregierungsarchiv 1906 bis 1928. Archivalische Zeitschrift, 37. Bd., Seite 298 ff.; dort sind auf Seite 221 auch die älteren Arbeiten Thiels angeführt.

⁴⁾ Näheres bei A. Netoliczka, Bericht über die Tätigkeit und den Zustand des Archivs der Landeshauptstadt in Graz von 1941 bis 1946, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 1. Bd. (1948), Seite 214 ff.; dieser Bericht behandelt aber nur die Bergung und Rückführung der Archivalien, die fast durchwegs von dem dem Archiv zugeteilten Professor Dr. Dedic durchgeführt wurden.

⁵⁾ Vgl. V. Thiel, a. a. o., Seite 216 f.

Viktor Thiel

Von Fritz Posch

Viktor Thiel wurde im Jahre 1906 mit der Leitung des neuerichteten Statthaltereiarchives (des späteren Landesregierungsarchives) in Graz betraut und hat dieses Archiv bis zu seiner Pensionierung Ende Februar 1932 geleitet. Da sein Lebenswerk bisher nirgends gewürdigt wurde, bringen die Mitteilungen des Landesarchives hier einen kurzen Lebensabriß Thiels und ein Verzeichnis seiner Veröffentlichungen.

Thiel wurde am 3. Dezember 1871 in Wien geboren. Nach der Absolvierung des Gymnasiums studierte er von 1892 bis 1897 an der phil. Fakultät der Universität Wien und war von 1895 bis 1897 ordentliches Mitglied des Instituts für Österr. Geschichtsforschung. Als solches war er auch Mitarbeiter an den Regesta Habsburgica bei Oswald Redlich und machte bei Redlich auch seine Hausarbeit über die Chronik des Matthias von Neuenburg.¹⁾ Im März 1898 trat er in den Archivdienst bei der niederösterreichischen Statthalterei ein und wurde im Februar 1906 mit der Leitung des neugeschaffenen Statthaltereiarchives in Graz betraut, dessen Organisierung als wissenschaftliche Anstalt er durchführte. Im Herbst 1914 führte er die Bergung des vom Feinde bedrohten Staatsarchivs Ragusa nach Graz durch (1920 nach Agram ausgeliefert) und rückte damals auch zum Heeresdienst ein. Obwohl nur für Lokaldienste bestimmt, meldete er sich freiwillig zum Truppen- und Frontdienst und erhielt eine Reihe von Kriegsauszeichnungen. Im November 1914 wurde er Oberleutnant, 1917 Hauptmann. Im Juni 1918 auf dem Monte Cimone bei Arsiero schwer verwundet, rückte er im September neuerlich ein und stand zu Kriegsende auf dem Königsjoch (3600 m, Ortlergebiet) in Kampfstellung.

Nach der Heimkehr wurde er 1918 Staatsarchivdirektor, 1922 Hofrat und mit Neujahr 1929 wurde er zum Generalstaatsarchivar ernannt. Mit Ende Februar 1932 trat er in den Ruhestand.

Auf Grund seiner zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen habilitierte sich Thiel 1931 für österr. Geschichte an der Grazer Universität, wobei ihm die Ablegung des Kolloquiums nachgesehen wurde. Im Bericht des Ausschusses des Professorenkollegiums lautete

das Gesamturteil über seine wissenschaftlichen Leistungen: „Ein rühriger, vielseitiger Forscher, bestrebt, neue Quellen zu erschließen und sorgsam auszudeuten, ausgezeichnet auch durch die Gabe klarer und streng sachlicher Darstellung.“ Im Jahre 1937 erhielt Thiel den Titel eines a. o. Univ.-Professors.

Thiel starb am 9. Oktober 1946 im Grazer Landeskrankenhaus und wurde im St. Leonhardfriedhof begraben. Sein einziger Sohn Gunter war bereits lange vor ihm im Alter von 19 Jahren gestorben, seine Witwe Kornelia starb am 1. März 1951 in Graz ohne Hinterlassung von Leibeserben. Ein Teil des schriftlichen Nachlasses Thiels gelangte an das Institut für histor. Hilfswissenschaften der Universität Graz.

Thiel war in erster Linie Archivar und hat sich um die Ausgestaltung und Organisierung des staatlichen Archivwesens in Graz große Verdienste erworben, worüber er auch mehrmals berichtet und ein Inventar herausgebracht hat.¹⁾ Auch seine übrigen wissenschaftlichen Arbeiten hängen enge mit seiner archivalischen Tätigkeit zusammen, wie das Verzeichnis der landesfürstlichen Urbare (mit Mell), seine verdienstvollen Arbeiten über die innerösterreichische Verwaltungsorganisation, die landesfürstliche Burg in Graz oder die steirische Land- und Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert und später seine zahlreichen Untersuchungen zur Papiergeschichte. Thiel hat durch zahlreiche Zeitaufsätze und Radiovorträge auch zur Popularisierung seiner Forschungsergebnisse beigetragen.

Anmerkungen.

¹⁾ Vgl. auch A. Lhotsky, Geschichte des Instit. f. Österr. Gesch.Forsch. 1854—1954, Seite 243, 263 und 274.

²⁾ Zusammenfassend: Das Steiermärkische Landesregierungsarchiv 1906—1928, Archival. Zeitschr., 37. Bd., Seite 208 ff.